TEIL B - TEXT

- 1. Nach § 1 Abs. 6 Ziffer 2 der Baunutzungsverordnung wird festgesetzt, daß die ausnahmsweise zulässige Nutzung nach § 3 Abs. 3 Ziffer 1 "Läden und nicht störende Handwerksbefriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie Kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes" der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig ist. (99/11/18auß + §16(S2BauNYO)
- Nach § 1 Abs. 6 Ziffer 1 der Baunutzungsverordnung wird festgesetzt, daß die ausnahmsweise zulässige Nutzung des § 3 Abs. 3 Ziffer 2 "Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke" der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist. (§9(1)1BauGB + §1(6)1BauNVO)
- Innerhalb des Reinen Wohngebietes mit der Festsetzung "nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig" sind Innerhalb eines Wohngebäudes als Einzelhaus maximal 2 Wohnungen und innerhalb eines Wohngebäudes als Doppelhaushälfte maximal 1 Wohnung zulässig. (§9(1)6BauGB)
- 4. Innerhalb der Bauflächen des Reinen Wohngebletes darf für die Errichtung von Garagen und Stellplätzen sowie Carports mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 um bis zu 75 vom Hundert überschriften werden. Die Flächen von festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sind hierbei nicht anzurechnen. (§91/11BauGB)
- Bei der Errichtung von Doppelhäusern sind die Doppelhaushälften um mindestens 1,25 m versetzt zu errichten. (§9(1)2BauGB)
- Die Sockelhöhe wird mit maximal 0,60 m Höhe über der mittleren vorhandenen Geländehöhe des jeweiligen Gebäudeanschnittes festgesetzt. (\$9(1)1BauGB)
- Die Firsthöhe wird mit maximal 9,0 m Höhe über der mittleren vorhandenen Geländehöhe des jeweiligen Gebäudeanschnittes festgesetzt. (§9(1)1BauGB)
- 8. Die Drempelhöhe wird mit maximal 0,60 m Höhe festgesetzt. (\$9(4)BauGB + \$92LBO)
- Die Dachformen werden als Satteldach, Walmdach und Krüppelwalmdach sowie Mischformen hiervon festgesetzt. (§9(4)BauGB + §92LBO)
- 10. Die Dachneigungen werden mit Neigungen von 30 Grad bis 40 Grad Neigung festgesetzt. Bei Giebelwalmen ist die Überschreitung der festgesetzten Dachneigungen bis 60 Grad Neigung zulässig. (19(A)BauGB + 892LBO)
- Nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch sind Ausnahmen von den festgesetzten Dachneigungen bis 5 Grad unter den unteren Grenzen der Dachneigungen sowie 5 Grad über den oberen Grenzen der Dachneigungen zulässig. (§9(4)BauGB + \$92LBO + \$31(1)BauGB)
- 12. Garagen auf den Baugrundstücken sind hinsichtlich der äußeren Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen. Sie sind auch mit Flachdach bzw. flach geneigten Dächern von 0 Grad Neigung bis 8 Grad Neigung zulässig. (8911/48auGB + 991/4BauGB + 991/4BauGB + 991/4BauGB - 1901/4BauGB + 1901/4Bau
- 13. Zur Grundstücksabgrenzung und zum Sichtschutz ist innerhalb der festgesetzten privaten Grünfläche zweireihige Laubholzheckenpflanzung mit Randstreifen eine mindestens 1,8 m hohe, nicht durchsichtige Sichtschutzwand in grüner (RAL 6009 Tannengrün, RAL 6010 Grasgrün, RAL 6011 Resedagrün) oder brauner Farbe (RAL 8003 Lehmbraun, RAL 8007 Rehbraun, RAL 8017 Rotbraun), zu errichten. Bezugshöhe ist die vorhandene Geländeoberkante. Diese Sichtschutzwand ist mit Schling- und Kletterpflanzen zu bepflanzen. Die Begrünung ist auf Dauer zu erhalten. (\$9(1)4BauGB + \$9(4)BauGB + \$92LBO + \$9(1)25aBauGB)
- 14. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zweireihige Laubholzheckenpflanzung mit Randstreifen – und deren Erhaltung werden festgesetzt als Ausgleichsmaßnahme und sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen. Diesem Pflanzstreifen ist beidseitig je ein 1,0 m breiter Randstreifen zuzuordnen, der mit einer Gräser-Kräuter-Mischung anzusäen und auf Dauer zu erhalten ist. (§9(1)20BauGB + §9(1)25aBau GB + § 9(1)25bBauGB)
- Zur Grundwasserneu-bildung ist das gesamte anfallende Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken einer grundstücksbezogenen Versickerung zuzuführen und zu versickern. (§91)(2008auG)
- 16. Die festgesetzten Maßnahmen sowie die Flächen für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Ziffer 20 Baugesetzbuch (BauGB) der Textziffern 14 und 15 werden aufgrund des § 1a des Baugesetzbuches als Ausgleichsmaßnahmen den jeweiligen Baugrundstücken zugeordnet, auf denen sie festgesetzt sind.

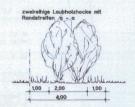
ZEICHENERKLÄRUNG Planzeichen Erläuteruna Rechtsgrundlage I. FESTSETZUNGEN Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄU-59(1)25aBauGB I. FESTSETZUNGEN CHERN UND DEREN ERHALTUNG i.V.m. Zu pflanzende und zu erhaltende zweireihige Laubholz-§9(1)25bBauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebau-59(7)BauGB hecke einschließlich zugehörigem Randstreifen unasplanes Nr. 6 - 6. Anderuna ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1BauGB FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON WR §9(1)25bBauGB Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO Knick v. BÄUMEN UND STRÄUCHERN Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zu erhaltender Knick Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze Zu erhaltender Finzelbaum Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE \$9(1)2BauGB GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Baugrenze Hauptfirstrichtung VERKEHRSFLÄCHEN 59(1)11BauGB Strassenbearenzungslinie PRIVATE GRÜNFLÄCHEN §9(1)15BauGB Private Grünfläche Knickrandstreifen mit Knick Knickrand Laubholzh, Zweireihige Laubholzheckenpflanzung mit Randstreifen II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN \$9(6)BauGB FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE 59(1)20BauGB KNICK Vorhandener Knick - besonders geschützter Land-UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND schaftsbestandteil gemäß § 15b LNatSchG LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN-59(1)21BauGB III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER DE FLÄCHEN Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Vorhandene Flurstücksgrenze Fläche Vorhandene bauliche Anlagen Gehrecht (G), Fahrrecht (F), Leitungsrecht (L) In Aussicht genommene Grundstücksgrenze Baugrundstücksnummer als Zuordnung (z.B. 2) Flurstücksbezeichnung Gebäude mit Hausnummer Baugrundstücksnummer 1 FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN \$9(1)22BauGB Vorhandener Einzelbaum, außerhalb des Plangebietes Gemeinschaftsmüllgefäßstandplatz, nur an den Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen

heckenguerschnitt M 1: 100 Am Bargfeld, außerhalb Plangebiet, b - b

Strassenguerschnitte und Laubholz-

2,5	1 5,5	1 2,0
10,0		

FRW = Komb. Fuß- und Radweg FB = Fahrbahn FW = Fußweg



Lageplan

Bargteheide Gemarkung Gemeinde Bargteheide Flur Prajekt 003118

Plan

Manstab 1 1000 Vermessunasburo

Bearbeiter

V Teetzmann - K. Sprick - O Urban Beratende Ingenieure für Vermessungswesen 22926 Ahrensburg, Rathausplatz 31 21509 Glinde, Oher Weg 2a 19288 Ludwigslust, Ginsterweg 8

Tel 04102/5175-0. Fax: 04102/5175-25 Tel 040/711820-0. Fax: 040/711820-25 Tel 03874/4259-0. Fax: 03874/4259-11

Scheld



SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. ÄNDERUNG

GEBIET: Am Bargfeld Nr. 25 einschließlich rückwärtiger Grundstücksteile

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 10. Januar 2000, in der zur Zeit geltenden Fassung

nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung

Value (1888) 1888 – 22001 Folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 – 6. Änderung für das Gebiet: Am Bargfeld Nr. 25 einschließlich rückwärtiger Grundstücksteile

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlässen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 04. Mai 2000 Die ortsübliche Bekanntmochung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Stormarner Tageblatt/ erfeigt am 10. Juli 2000.

Bargteheide, den 18 April 01 BURIZERMEISTER Bargteheide, den 1 8 April 01

Der zuständige Ausschuß für Stadtplanung, Grünordnung und Sitzung am 14. Juni 2000 den Bebauungsplan bestehend aus Text sowie der Begründung hierzu als Vorentwurß beschloss Vorentwurßsbeteiligungsverfahren bestimmt. hat in seiner zeichnung, dem ur Einleitung der

Baugesetzbuch ist um 02. August 2000 daruck in dem "Sto-ster Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Ba als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 19. Juli 2000 bis zum durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch abdrugmarner Tageblatt" am 10. Juli 2000.

Bargteheide, den 1 8 April 01 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange ∮ Juli 2000 nach § 4 Abs. 1 Neufassung Baugesetzbuch beteilis Stellungnahme bis zum 11. August 2000 aufgefordert worden. Schreiben vom 07. zur-Abgabe einer

Bargteheide, den

Der zuständige Ausschuß für Stadtplanung, Grünordnung und brachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öff Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 38. September Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 18 April 1

(S)

Der zuständige Ausschuß für Stadtplanung Grünordnung und tember 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründ öffentlichen Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 8 April 0 (S) 18. Sep-

Blyceroets:

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung
Text (Teil B), sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 11.

zum 13. November 2000 während folgender Zeiten: – Dienststunden –
Neufassung Baugsestzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche AusHinweis, daβ Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermanr
zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 02. Oktober 20
marner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit September 2000 von der öffentlichen Ausleung benachrichtigt/worde
Bargteheide, den 18 April 01 2000 mann sch r 2000 ir

ind/mit Schreiben vom 29 worden

Die Stadtvertretung hat die Abwägung und Entscheidung planung, Grünordnung und Verkehr vom 18. September 200 entwurfsbeteiligungsverfahren bestätigt in brer Strung an Bargteheide, den 18 April 01 am

4EISTE

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligun 2001 geprüf Bargteheide, den 1 8 April 01 die Stellungnahmen der gsverfahren am 28. März gsverfahren vorden GERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil wurde am 28 März 2001 von der Stadtvertretung als Satzu gründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 28. Bargteheide, den 8 April 91 A) und dem Text (Teil B) ing beschlossen. Die Be-März 2001 gebilligt.

BÜRGERMEISTER die geometrischen Fest-

Der katastermäßige Bestand am 0 9. Al legungen der neuen städtebaulichen F Ahrensburg, den 10. APR. 2001

Text

aus der Planzeichnung (Teil, A) und dem ist bekanntzumdchen. Die Bebauungsplansatzung, bestehend (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und Bargteheide, den <u>1</u>8 April <u>0</u>1



STADT BARGTEHEIDE **KREIS STORMARN** BEBAUUNGSPLAN NR. 6 6. ÄNDERUNG

Juli 2000	Vorentwurfsbeteilig.		
Sept. 2000	Entwurfsbeteiligung		
April 2001	Satzung		一种的一种大型工作的工作。
		11/24/2012	

WEITERER VERFAHRENSVERMERK:

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23 April U1 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit. Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 2 4 April 01 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 2 4 April 01

BURGERMEISTER